

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 04.11.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0350 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 365010 Kostenstelle: 051-007-1600 Kostenträger: 3650-71 Investitionsnummer: Sachkonto: 7128670		

Betreff: Erhöhung der laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen

Vorlage vom: 28.10.2021

Beschlussvorschlag:

1. Einer Erhöhung der laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege ab dem 01.01.2022 wird zugestimmt.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel sind ab dem Jahr 2022 unter der Kostenstelle 051-007-1600 und dem Sachkonto 7128670 etatisiert.

Anlagen: Anlage 1 Kindertagespflegesatzung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 28.10.2021

Die letzte Erhöhung der Geldleistung erfolgte im Jahr 2015. Kindertagespflegepersonen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt erhalten im Rahmen der Förderung seither einheitlich 5,00 Euro pro Kind je erbrachter Betreuungsstunde. Dies ist in der Anlage 1 der Satzung geregelt.

Grundlage der Geldleistungen an die Tagespflegepersonen ist § 23 SGB VIII „Förderung in Kindertagespflege“. Danach soll der Betrag zur Anerkennung der Förderleistung der Kindertagespflegeperson leistungsgerecht ausgestalten sein. Dies ist bei der im Jahr 2015 vereinbarten Förderleistung nicht mehr gegeben und deshalb ist eine Anpassung notwendig, auch vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung, der auch mithilfe der Tagespflegepersonen erfüllt wird.

Zum Stichtag 01.03.2021 förderte das Jugendamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt insgesamt 386 Kinder mit Betreuungsverträgen in der Kindertagespflege. Dies macht deutlich, dass die Kindertagespflege mit 20,8 % einen hohen Anteil an der Kinderbetreuung der Wissenschaftsstadt Darmstadt darstellt. Die Kindertagespflege erfährt eine hohe Nachfrage aus der Elternschaft und genießt eine hohe Akzeptanz.

Damit die Kindertagespflege ein gleichrangiges Angebot darstellen und weiter gestärkt werden kann, muss eine in der Höhe, der konkreten Ausgestaltung sowie der Leistung angemessene Vergütung vorhanden sein. Diese muss die Tätigkeit als Tagespflegeperson attraktiv machen, sodass zum einen eine langfristige Ausübung durch die Tagespflegepersonen angestrebt wird und zum anderen neue und zusätzliche Tagespflegepersonen für weitere passgenaue Betreuungsangebote gewonnen werden können.

Daher soll die laufenden Geldleistungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt für die Kindertagespflegepersonen ab dem 01.01.2022 von derzeit 5,00 Euro auf insgesamt 5,50 Euro pro betreutem Kind und Betreuungsstunde erhöht werden.

Der Sockelbetrag für Kindertagespflegepersonen, die nicht über die jährliche Aufbauqualifizierung in Höhe von 20 Unterrichtseinheiten im Sinne des § 32 a Abs. 3 Nr. 2 und Nr. 3 HKJGB verfügen, ändert sich im Zuge der Erhöhung der Geldleistungen von 1,80 Euro um 0,26 Euro auf insgesamt 2,06 Euro je Stunde und betreutem Kind.

Die von der betreuten Kinderzahl abhängige pauschale Geldleistung für die Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und für die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten bleibt unverändert bei 3,60 Euro pro Stunde. (Anlage 1 der Satzung)

Aufgrund der Zuweisung des Landes für die Förderung in der Kindertagespflege erfolgt eine teilweise Refinanzierung. Pro Kind und Betreuungsstunde beträgt die Förderung des Landes derzeit 1,64 Euro. Bei der Landesförderung handelt es sich um einen Festbetrag, eine dynamisierte Erhöhung erfolgt nicht. Der restliche Anteil muss vom kommunalen Jugendhilfeträger übernommen werden. Für das Haushaltsjahr 2022 sind Landesfördermittel in Höhe von 900.000 Euro eingeplant.

Die zusätzlich notwendigen Mittel belaufen sich auf 250.000 EURO und sind unter der Kostenstelle 051-007-1600, Sachkonto 7128670 etatisiert.

Darmstadt, 28.10.2021

Die Dezernentin II

Der Dezernent IV

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin

André Schellenberg
Stadtkämmerer